

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, den 20.02.2018 - 14.30 Uhr –
im Kreisjugendring Coburg, Hohe Wart 31, 96472 Rödental (Schulungsraum)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 25

Anwesend:

Vorsitzender

Michael Busch, 96237 Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der CSU/LV:

Jürgen Petrautzki, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Christina
Bieberbach

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Udo Siegel, 96269 Großheirath

Vertretung für Christine
Heider

aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Claus Höcherich, 96242 Sonnefeld

Vertretung für Michael
Fischer

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Weitere beschließende Mitglieder

Matthias Emmer, 96450 Coburg, Diakonisches Werk Coburg e.V.

Claudia Engelhardt, 96482 Ahorn, Kreisjugendring, zugleich
Berichterstatterin zu TOP Ö 6

Norbert Hartz, 96476 Bad Rodach, Caritasverband Coburg e.V.

Carsten Höllein, 96145 Seßlach, Arbeiterwohlfahrt

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg, Kreisjugendring

Weitere beratende Mitglieder

Sabine Baade, 96450 Coburg, Agentur für Arbeit

Vertretung für Torsten
Schütt

Martin Gläser, 96253 Untersiemau, Evangelische Kirche

Dekan Roland Huth, 96450 Coburg, Katholische Kirche

Vertretung für Anja Keyser
Vertretung für Pfarrer Peter
Fischer

Jürgen Rückert, 96253 Untersiemau, Kreisjugendring

Angelika Sachtleben, Leiterin des Amtes für Jugend, Familie
und Senioren beim Landratsamt Coburg, zugleich Berichter-
statterin zu TOP Ö 8, TOP Ö 9 und TOP Ö 10

Antje Schäfer, 96450 Coburg, Erziehungsberatungsstelle

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Als Gäste:

Sebastian Stamm, Evang.-Luth. Dekanat Coburg, zugleich Berichterstatter zu TOP Ö 9

Aus der Verwaltung:

Thomas Wedel, FB 22 als Berichterstatter zu TOP Ö 11 und während der gesamten Sitzung

Ulrike Stadter, GB 2 während der gesamten Sitzung

Tina Förtschbeck, FB 232.4 als Berichterstatterin zu TOP Ö 12 und während der gesamten Sitzung

Susanne Lange, FB 22.2 als Berichterstatterin zu TOP Ö 7 und während der gesamten Sitzung

Jasmin Schneider, FB 22 zur Schriftführung und während der gesamten Sitzung

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt

Christine Heider, 96482 Ahorn

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath

Michael Fischer, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Anja Keyser, 96486 Lautertal

Valentin Rose-Vetter, 96450 Coburg

Torsten Schütt, 96450 Coburg

Elke Mierzwa, 96486 Lautertal

Volker Weigand, 96450 Coburg

Georg Hofmann, 96269 Großheirath

Ute Florschütz, 96269 Großheirath

Tanja Bäcker-Sürgers, Gleichstellungsbeauftragte

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der TOP Ö 12 auf den TOP Ö 7 vorgezogen wird. Das Gremium stimmt dem zu.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte

5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender

6. Vorstellung des Kreisjugendringes Coburg

Berichterstatterin: Claudia Engelhardt, Geschäftsführerin Kreisjugendring

7. Jugend ermöglichen - der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

Berichterstatterin: Susanne Lange

8. Budgetvereinbarung 2018 bis 2022 und Anpassung des Betriebsträgervertrages über das Kreisjugendheim Weinberg mit dem Kreisjugendring Coburg

Berichterstatterin: Angelika Sachtleben

Herr Jürgen Rückert, Vorsitzender Kreisjugendring, ist für die Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

9. "Demokratie leben" - Die Lokale Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Coburg – Zwischenbericht

Berichterstatter: Sebastian Stamm, Evang.-Luth. Dekanat Coburg und Angelika Sachtleben

10. Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und im musisch-kulturellen Bereich - Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2018 mit dem Kreisjugendring Coburg über die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben

Berichterstatterin: Angelika Sachtleben

Herr Jürgen Rückert, Vorsitzender Kreisjugendring, ist für die Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

11. Maßnahmen für jugendliche und heranwachsende Straftäter aus dem Landkreis Coburg in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für Resozialisierung und Integration (GeRi), Coburg - Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2018
Berichtersteller: Thomas Wedel

12. Gemeinsamer Bildungsbericht Stadt und Landkreis Coburg;
Bereich frühkindliche Bildung
Berichterstellerin: Tina Förtschbeck

13. Anfragen

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie unter dem 13.02.2018 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 12 Ausschussmitglieder und 6 Vertreter anwesend sind; davon sind 12 stimmberechtigt. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

Zu Ö 6 Vorstellung des Kreisjugendringes Coburg

Berichterstatteerin: Claudia Engelhardt, Geschäftsführerin Kreisjugendring

Zu Ö 7 Jugend ermöglichen - der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

§ 84 Jugendbericht SGB VIII

(1) Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe vor. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse sollen die Berichte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe enthalten; jeder dritte Bericht soll einen Überblick über die Gesamtsituation der Jugendhilfe vermitteln.

(2) Die Bundesregierung beauftragt mit der Ausarbeitung der Berichte jeweils eine Kommission, der mindestens sieben Sachverständige (Jugendberichtskommission) angehören. Die Bundesregierung fügt eine Stellungnahme mit den von ihr für notwendig ge-

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

haltenen Folgerungen bei.

Im Februar 2017 wurde der 15. Kinder- und Jugendbericht „Jugend ermöglichen“ vorgelegt, der die Lebenslagen und das Alltagshandeln Jugendlicher und junger Erwachsener und die Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen sowie Einflüsse von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und Globalisierung untersucht und alterstypische Problemlagen analysiert. Erstmals sind auch Sichtweisen junger Menschen unmittelbar in den Bericht eingeflossen.

In der Anlage 1 ist die ergänzend erschienene Jugendbroschüre zum Bericht beigefügt. Erstellt wurde sie durch ein zehnköpfiges junges Redaktionsteam der Jugendpresse Deutschland. Sie ist eine verständliche Aufbereitung von zentralen Themen des Jugendberichts - und zwar solchen, zu denen sich junge Menschen selbst immer wieder einbringen: Was sie verbindet und was sie trennt, welche Beziehungen sie zu Gleichaltrigen haben, wie sie sich beteiligen, welche (Frei-)Räume sie beanspruchen, wie sie zwischen Online- und Offline-Welten aufwachsen, Ganztagschulen sehen oder was es bedeutet, in einer globalisierten Welt jung zu sein.¹

Die Inhalte des 15. Kinder- und Jugendberichts werden in der Sitzung von der neuen Kommunalen Jugendpflegerin zusammengefasst, die sich bei dieser Gelegenheit dem Gremium vorstellen wird.

Der Ausschuss hat Kenntnis genommen

Zu Ö 8 Budgetvereinbarung 2018 bis 2022 und Anpassung des Betriebsträgervertrages über das Kreisjugendheim Weinberg mit dem Kreisjugendring Coburg

Sachverhalt:

Zur Entscheidung vorgelegt wird die Budgetvereinbarung mit dem Kreisjugendring Coburg für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022, sowie die Anpassung des Betriebsträgervertrages für das Kreisjugendheim Weinberg.

Im Vergleich zur im Dezember ausgelaufenen Budgetvereinbarung sind folgende Änderungen aufgenommen worden:

1. Inhaltliche Änderungen

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Kreisjugendrings wurden an die aktuellen Herausforderungen angepasst.

„Um diesen Aufgaben -auch zukunftsgerichtet- gerecht zu werden, entwickelt der Kreisjugendring eine Konzeption auf der Grundlage der §§ 79 und 79a SGB VIII unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des 15. Kinder- und Jugendberichts...“ und „setzt eine aktive jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit um...“

Die Konkretisierung erfolgt über eine Zielvereinbarung, die jeweils für ein Jahr geschlossen

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/15--kinder--und--jugendbericht--vorgestellt/113800>, letzter Zugriff am 04.02.2018

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

„... schließen der Kreisjugendring Coburg und der Landkreis Coburg jährlich zu Beginn des Jahres eine Zielvereinbarung ab, die die anstehenden Aufgaben beschreibt. Die jeweils gültige Zielvereinbarung ist Bestandteil des Budgetvertrages und wird dem Ausschuss für Jugend und Familie vorgelegt.“

Mit dieser Regelung wird die bisherige jährliche Vorstellung der Arbeitsplanung ersetzt und richtigerweise die Kooperation zwischen der Verwaltung und dem Kreisjugendring betont.

2. Zielvereinbarung 2018

In der Zielvereinbarung wurden für 2018 grundlegende anstehende Aufgaben -die Gewinnung von jungen Menschen für die ehrenamtliche Tätigkeit, die Aktivierung der Verbände zur Mitarbeit, die zukunftsgerichtete Konzeptentwicklung unter Einbeziehung der Mitgliedsorganisationen, sowie die Intensivierung und Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit- festgelegt.

Der Kreisjugendring plant daneben selbstverständlich auch weiterhin seine regelhaften Aktivitäten, wie z.B. seine Ferienangebote, Bildungsreisen oder internationale Jugendbegegnung.

3. Budgethöhe

Der Kreisjugendring hat erstmals in 2017 von der seit Jahren bestehenden vertraglichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Tarif- und Sozialversicherungssteigerungen zusätzlich zur bisherigen Budgethöhe von 175.000 € geltend zu machen (Vorlage 139/2017). Dieser Mehrbedarf ist keiner einmaligen Mehraufwendung geschuldet gewesen, weshalb die Budgethöhe neu verhandelt werden musste.

Der Zahlung an den Kreisjugendring aus dem Betriebsträgervertrag besteht wurde 1995, der Budgetbetrag für die Jugendarbeit zuletzt 2008 festgelegt. Allein die durchschnittlichen Tarifsteigerungen seit 2008 belaufen sich für das in der Vereinbarung festgeschriebene Personal auf fast 26.000 €. Die Aufwendungen für die Energiekosten sind durch die stattgefundene energetische Sanierung gesunken, der Finanzbedarf für Reparaturen, Renovierung und Ersatzbeschaffungen in den zurückliegenden 10-23 Jahren hingegen gestiegen.

Summarisch wurde deshalb eine Anhebung des Gesamt-Budgetbetrages um 25.000 € auf 200.000 € ausgehandelt.

4. Betriebsträgervertrag

Der Betriebsträgervertrag besteht unverändert seit 1995. Die im Vertrag vorgesehene Fortschreibung wurde bislang nicht vorgenommen, während faktisch Änderungen eingetreten waren.

Die jetzt vorgelegte Neufassung schreibt die wichtigen und passenden Regelungen fort und nimmt notwendige Anpassungen vor. In Anlage 3 ist die vergleichende Synopse der bisherigen und der neuen Regelungen, in Anlage 4 der Entwurf des neuen Vertrages beigefügt.

Mit der Budgetvereinbarung drückt der Landkreis auch weiterhin sein Vertrauen in die Arbeit des Kreisjugendringes aus, der sich seinerseits zur umfassenden Einhaltung der benannten

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Ziele und Aufgaben sowie zum wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zum Wohle der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Coburg verpflichtet.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgende Beschlussempfehlung zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende Budgetvereinbarung 2018 - 2022 mit der Zielvereinbarung 2018, sowie die Anpassung des Betriebsträgervertrages über das Kreisjugendheim Weinberg mit dem Kreisjugendring wird beschlossen. Budgetvereinbarung und Betriebsträgervertrag sind Bestandteile des Beschlusses.

einstimmig

Zu Ö 9 "Demokratie leben" - Die Lokale Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Coburg - Zwischenbericht

Ausgangslage

Nach Vorberatung im Ausschuss für Jugend und Familie hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 21.04.2015 beschlossen, dass –bei entsprechender Förderung durch den Bund- eine lokale Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Coburg entstehen soll (Vorlage 041/2015). Zeitgleich wurde das Gleiche durch den Stadtrat der Stadt Coburg beschlossen. Eine gemeinsame Antragstellung war nicht möglich.

Die max. Förderung im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ sah ½ Stelle für die externe Koordinierungs- und Fachstelle (angesiedelt bei einem freien Träger) im Landkreis Coburg vor. Trotz formal erforderlicher Trennung der beiden lokalen Partnerschaften für Demokratie bestand Einvernehmen zwischen der Stadt und dem Landkreis, diese Stellenteile zu einer Vollzeitstelle zusammen zu fassen.

Um die Trägerschaft hatten sich 2015 zwei Träger beworben: die Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH (vhs) und das Evangelisch-luth. Dekanat Coburg. Nach mehrheitlichem Votum der Sprecherinnen und Sprecher des Netzwerks für Menschenrechte und Demokratie übernahm zunächst die vhs zum 01.06.2015 die Trägerschaft.

Im Dezember 2015 teilte das programmführende Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die Ausweitung der Mittel mit, die ab 2016 eine Vollzeitstelle für die externe Koordinierungs- und Fachstelle vorsah. Die Volkshochschule entschied daraufhin, künftig mit der ganzen Stelle nur noch für die Stadt tätig sein zu wollen; der Landkreis fragte daraufhin den 2. Bewerber, das Evangelisch-luth. Dekanat an. Dieser hat seit dem 01.04.2016 die Trägerschaft inne.

Förderprogramm

Der Bund stellt bis zum Ende des Programms am 31.12.2019 jährlich Mittel in einer Höhe von bis zu 100.000 € (seit 2017) zur Verfügung (2015: 54.583 €, 2016: 80.000 €).

Von diesen Mitteln sind jährlich

- die Personalkosten der externen Koordinierungs- und Fachstelle bis max. 45.000 €
- die Aufwendungen für Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit bis max. 10.000 €, sowie
- Projekte des sog. Aktions- und Initiativefonds und des Jugendfonds zu finanzieren.

Seit 2016 sind Eigenmittel zu erbringen, die ausschl. über die Kofinanzierung der Projektträger aus dem Aktions- und Initiative-, bzw. dem Jugendfonds erbracht wird.

Über die Förderung von Projekten des Aktions- und Initiativefonds entscheidet der sog. „Begleitausschuss“, der sich aus Vertretern der Verwaltung und des Trägers, der evange-

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

lichen und der katholischen Kirche, DiTiB, des Kulturzentrums der Aleviten, der Polizei und aktiven Einzelpersonen zusammensetzt.

Über die Mittelvergabe des Jugendfonds entscheidet das Jugendforum des Landkreises, also ausschl. Jugendliche und junge Erwachsene, dessen Mitglieder bislang jährlich gewechselt haben.

Projekte

Seit Bestehen der lokalen Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Coburg sind summarisch 42 Projekte mit einem Gesamtvolumen von **120.892,93 €** durchgeführt worden. Davon hat der Bund mit fast 74% **89.437,89 €** getragen; knapp 26%, also **31.455,04 €** sind von den Projektträgern selbst eingebracht worden.

Das Spektrum der durchgeführten Projekte reicht von Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements und Integrationsfesten über Workshops zu Populismus, Patenmodellen und Graffitiaktionen bis zu Film- und Theateraufführungen mit Begleitprogramm und Aktionen politischer Jugendbildung wie z.B. „Die Couch“.



Neben der Initiierung, Begleitung und Unterstützung konkreter Projekte liegen bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle auch Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben mit und für das Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie „Coburg ist bunt“, sowie mit den umliegenden lokalen Partnerschaften für Demokratie auch in Thüringen.

In der Sitzung berichtet Sebastian Stamm von der externen Fach- und Koordinierungsstelle beim Evangelisch-luth. Dekanat Coburg von den Aktivitäten.

Der Ausschuss hat Kenntnis genommen

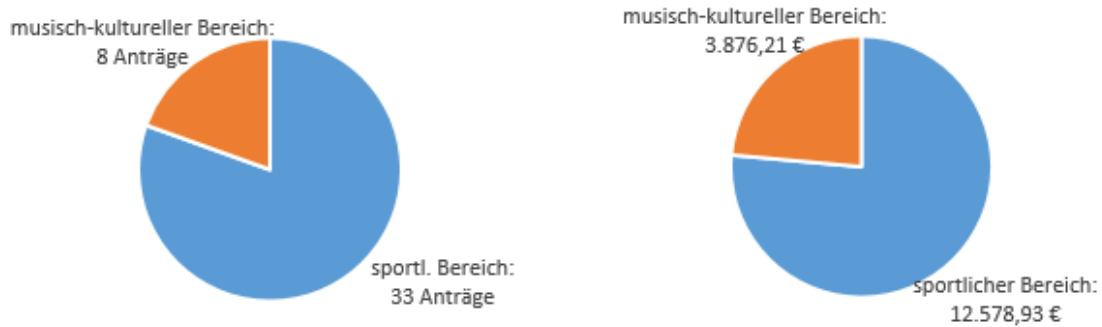
Zu Ö 10 Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und im musisch-kulturellen Bereich - Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2018 mit dem Kreisjugendring Coburg über die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben

Sachverhalt:

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

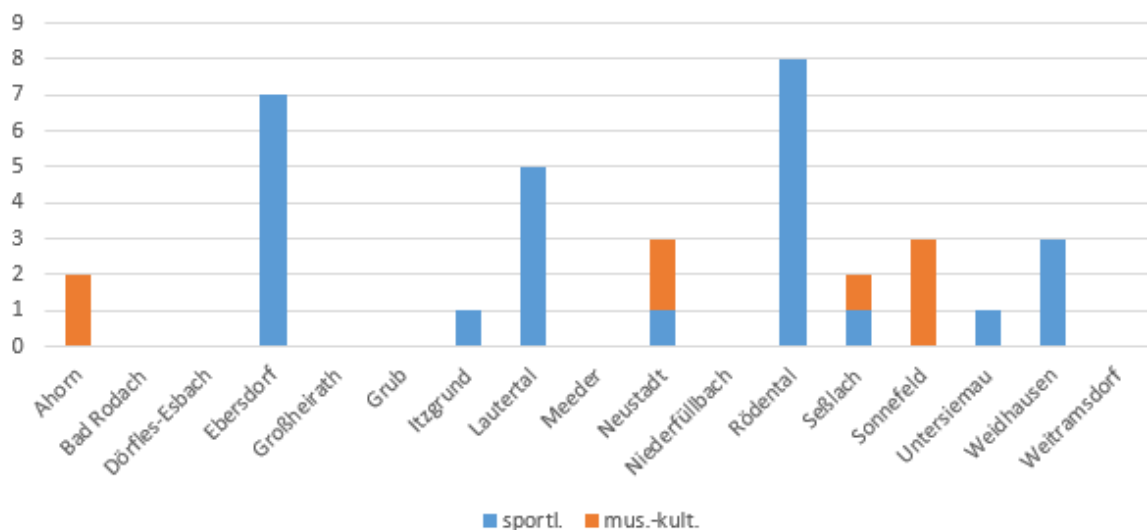
In 2017 wurden 41 Anträge an das Vergabegremium zur Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und musisch-kulturellen Bereich gestellt. Das Antragsvolumen bleibt damit auf nahezu dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren (2016: 40 Anträge).

Die Verteilung auf den sportlichen bzw. musisch-kulturellen Bereich bei den Anträgen bzw. Ausgaben sieht wie folgt aus:



Die im Haushalt bereit gestellten Mittel wurden vollständig aufgebraucht.

Wenn auch nicht aus allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden Anträge eingingen, wird der Fördertopf doch flächig in Anspruch genommen:



Die Sachbearbeitung wird von der Verwaltung des Kreisjugendrings Coburg (KJR) ausgeführt, dessen Fachkenntnis zu Fördertöpfen eine wichtige Voraussetzung für die Vorbereitung und Abwicklung der Anträge darstellt.

Die Aufgaben des KJR umfassen vor- und nachbereitende Tätigkeiten wie

- die Beratung zu den Förderrichtlinien,
- die Aufnahme der Förderanträge,
- die sachliche und rechnerische Prüfung sowie die Nachforderung fehlender Unterlagen,
- die Niederschrift der Sitzungen.

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Die Auszahlung der Mittel und die Haushaltsüberwachung verbleiben beim Landkreis Coburg.

Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreisjugendring Coburg ist in einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Anlage 1) geregelt, die zur Fortschreibung für 2018 ansteht. Die Mittel in Höhe von 3.000.- Euro sind auf der Haushaltsstelle 4601.7090 eingeplant.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Kreistag –auch der für die Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und im musisch-kulturellen Bereich- wird der Fachbereich für Jugend, Familie und Senioren beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2018 mit dem Kreisjugendring Coburg abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

Zu Ö 11 Maßnahmen für jugendliche und heranwachsende Straftäter aus dem Landkreis Coburg in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für Resozialisierung und Integration (GeRI), Coburg - Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2018

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 14.03.2017 wurde im Rahmen der Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk und GeRI, im Ausschuss für Jugend und Familie ausführlich über die Maßnahmen der Träger in diesem Bereich und die Arbeit der Jugendgerichtshilfe berichtet. Ein damals aktuelles Thema war die Entwicklung der Fallzahlen bei den Straftaten im Kontext von Cannabis-Besitz und -Handel. Ein Anstieg der Strafverfahren von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit diesem Kontext hat sich im Verlauf des Jahres 2017 bestätigt. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Maßnahmen der Jugendhilfe lassen sich aber noch nicht absehen und es gibt aktuell noch keinen Veränderungsbedarf in der pädagogischen Konzeption.

In 2017 kündigte das Diakonische Werk ihren Teil der Leistungsvereinbarung für die Sozialen Trainingsmaßnahmen (STM) und beendete sein Angebot im Herbst 2017. GeRI hat sich in Gesprächen mit dem Amt für Jugend, Familie und Senioren bereit erklärt, STM in sein Maßnahmenangebot zu übernehmen. Seit 2015 setzten das Diakonische Werk und GeRI bereits gemeinsam das Konzept „Haus des Jugendrechts“ in den Räumen von GeRI in der kleinen Judengasse in der Stadt Coburg um. Dieses Konzept ermöglicht eine Verzahnung der einzelnen Maßnahmen, entsprechend des individuellen Bedarfs jedes Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und erforderte bereits eine enge Kooperation und Vernetzung der beiden Träger.

Aufgrund des Trägerwechsels sowie eines Verfahrens-„Staus“ und Richterwechsel beim Jugendgericht, lässt sich die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich STM für 2018 nur schwer voraussagen. Deshalb wurde mit GeRI eine Übergangsvereinbarung für 2018 entwickelt. Dabei wurde vereinbart, sich gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

der Stadt Coburg, im Laufe des Jahres auszutauschen, um auf Entwicklungen reagieren zu können und ggf. erforderliche Veränderungen für 2019 zu berücksichtigen.

Fallzahlen 2017

Die Fallzahlen für STM setzen sich aus den Angaben von GeRI und dem Diakonischen Werk zusammen. 2017 nahmen insgesamt 24 Jugendliche und Heranwachsende aus Stadt und Landkreis Coburg an STM teil. 14 (58%) davon hatten ihren Wohnsitz im Landkreis Coburg. Im Vorjahr waren es insgesamt 34 Teilnehmer, von denen 18 (53%) aus dem Landkreis kamen.

Im Rahmen der Betreuungsweisungen wurden 2017 insgesamt 38 Jugendliche und junge Volljährige aus Stadt und Landkreis Coburg betreut. Davon hatten 24 (63%) ihren Wohnsitz im Landkreis.

Im vorangegangenen Jahr wurden mit dieser Maßnahme 33 junge Menschen erreicht, von denen 16 (48,5%) im Landkreis leben.

Bei den Arbeitsweisungen wurden 2017 insgesamt 210 Verfahren von Jugendlichen und Heranwachsenden aus Stadt und Landkreis Coburg abgeschlossen. Davon hatten 122 (58 %) ihren Wohnsitz im Landkreis. Das bedeutet eine Reduzierung der abgeschlossenen Verfahren gegenüber 2016 von 52 Verfahren, bei ca. gleichen Verteilung auf Stadt und Landkreis Coburg.

Finanzierung

Die Kosten wurden auf der Basis der aktuellen Fallzahlen und für die beschriebene Übergangsphase in 2018 mit dem Träger kalkuliert. Sie setzen sich aus den Personalkosten für die sozialpädagogischen Fachkräfte und anteilig einer Verwaltungskraft zusammen. Hinzu kommt eine Sachkostenpauschale für die jeweiligen Arbeitsplätze, berechnet auf der Grundlage der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Unter Berücksichtigung des Trägeranteils von 10 % und dem Anteil der Stadt Coburg, ergibt sich für 2018 für den Landkreis ein Zuschuss an den Träger für die Umsetzung von STM und den Betreuungsweisungen in Höhe von 43.100 €.

Im Vergleich zur Leistungsvereinbarung 2017 mit beiden Trägern, bedeutet dies, zumindest für das Jahr 2018, eine Reduzierung des Zuschusses von 4.729 €.

Der gesondert ausgewiesene Zuschuss des Landkreises für die Betreuung und Vermittlung von gerichtlichen Arbeitsweisungen an GeRI bleibt dagegen in Höhe von 7.000 € unverändert.

Die genannten Beträge wurden im Haushalt des Amtes für Jugend und Familie für 2018 in der Haushaltsstelle 04660.7070 eingeplant.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Kreistag wird die Verwaltung beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Durchführung von Sozialen Trainingsmaßnahmen, Betreuungsweisungen und gerichtlichen Arbeitsweisungen für das Jahr 2018 mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Resozialisierung und Integration abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Sachverhalt:

Seit Juni 2016 nehmen Stadt und Landkreis Coburg am Bundesprogramm „Bildung integriert“ teil, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Ziel ist der Aufbau einer datengestützten und kontinuierlichen Bildungsberichterstattung. Seit Oktober 2016 wird diese Aufgabe von Tina Förtschbeck ausgeführt.

Neben themenspezifischen Schwerpunkten, die die Bildungsregion bearbeitet, haben Stadt und Landkreis Coburg das Ziel, im Frühjahr 2019 einen gemeinsamen Bildungsbericht zu veröffentlichen. Dabei haben Daten aus der Jugendhilfe Relevanz. Hierüber wurde bereits in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bildung, Kultur und Sport und Jugend und Familie am 12.07.2016 informiert.

Der Bildungsbericht orientiert sich dabei am lebenslangen Lernen und beinhaltet folgende Bildungsbereiche:

- Rahmenbedingungen
- Frühkindliche Bildung
- Übergang frühkindliche und schulische Bildung
- Schulische Bildung
- Außerschulische Kinder- und Jugendbildung
- Berufliche Ausbildung
- Hochschulbildung
- Berufliche Bildung
- Erwachsenenbildung
- Seniorenbildung
- Kulturelle Bildung

Der beiliegende Entwurf zum Teilbericht des Landkreises Coburg bietet dabei einen Einblick, wie Bildungsberichterstattung gestaltet werden und wirken kann. Neben demografischen Indikatoren beleuchtet dieser auch Indikatoren im frühkindlichen Bereich, im schulischen Bereich und im Übergang zwischen diesen beiden Bildungsbereichen.

Die Frühkindliche Bildung ist gesetzlich normierte Jugendhilfeaufgabe und -verantwortung. Gemäß § 5, Abs. 4 Pkt. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Coburg in der Beschlussfassung des Kreistages vom 12.05.2014 ist die Entwicklung und Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Aufgabe des Ausschusses für Jugend und Familie. Die hier im Entwurf vorliegende Erhebung und Auswertung ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird daher vorgeschlagen, der vorliegenden Analyse für den Bereich der Frühkindlichen Bildung zuzustimmen und die anderen Berichtsbestandteile zur Kenntnis zu nehmen. Vor der Veröffentlichung weiterer jugendhilferrelevanter Daten aus dem Bildungsbericht werden diese auch künftig dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie stimmt der vorgelegten Bildungsberichterstattung zur Frühkindlichen Bildung zu.

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

einstimmig

Zu Ö 13 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16.37 Uhr.

Coburg, 28.02.2018

Vorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch
Landrat

Jasmin Schneider